



**Vergütung für die Einspeisung von
Elektrizität aus Photovoltaikanlagen
gültig ab 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Für die Vergütung, der in das Netz der Elektra Energie Genossenschaft (nachfolgend Elektra genannt) zurück gespiesene Energie aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen), gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Vergütung 2024 für die Einspeisung von Elektrizität aus Photovoltaikanlagen (exkl. MwSt.)

Tarifkomponente	Anlagegrösse bis 30 kVA	Anlagegrösse grösser 30 kVA
Einstandspreis Energie ¹⁾	16.00 Rp./kWh	16.00 Rp/kWh.
HKN ²⁾	5.50 Rp./kWh	5.50 Rp./kWh
Total Vergütung	21.50 Rp./kWh	21.50 Rp./kWh

¹⁾ Einstandspreis der Energie: Durchschnittspreis der durch die Elektra für 2024 beschafften Elektrizität (Grundversorgung).

²⁾ Herkunftsnachweis HKN: Mit diesem Anteil wird der Herkunftsnachweis resp. die Stromqualität „Photovoltaik“ vergütet. Mit der Entrichtung der Vergütung geht der HKN oder der ökologische Mehrwert an die Elektra über.

2. Allgemeine Bestimmungen

Eine Anpassung der Tarife kann jeweils jährlich im Rahmen des Regulations- und Tarifberechnungsprozesses vorgenommen werden.

Die Tarifangaben verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer (Vergütung inkl. MwSt. nur für mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen).

Die Vergütung der produzierten Energie erfolgt mit dem aktuellen Rechnungs- und Ablesezyklus.

3. Messung und Dienstleistungen

Die zu Mess- und Steuereinrichtung gehörenden Apparate (Zähler, Rundsteuerempfänger, etc.) werden von der Elektra geliefert und montiert. Diese bleiben im Eigentum der Elektra. Sämtliche Kosten für die Installation und allfällige Programmierung der Tarifapparate gehen zu Lasten des Produzenten.

4. Kosten für die Administration und Einrichtung des Zählers mit der Pronovo bei Anlagen bis 30 kVA (exkl. MwSt.)

a. Administration und Einrichtung des Zählers CHF 200.00 / einmalig

5. Kosten für die Administration und Einrichtung der Zähler mit der Pronovo AG bei Anlagen grösser als 30 kVA (exkl. MwSt.)

Als Produktionszähler ist bei Anlagen von über 30 kVA immer ein Lastgangzähler (2. Zähler) zur Meldung des Herkunftsnachweises (HKN) an Pronovo obligatorisch.

a. Administration und Einrichtung des Eigenverbrauchszählers CHF 200.00 / einmalig

b. Administration und Einrichtung des Produktionszählers CHF 200.00 / einmalig

Weitere Hintergrundinformationen finden Sie auf der Homepage der Elektra (www.elektra-energie.ch) sowie auf der Homepage der Pronovo AG (www.pronovo.ch).

Ergänzende Grundlagen sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Elektra für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie. Darüber hinaus gelten die Werkvorschriften über die Erstellung von elektrischen Hausinstallationen (www.werkvorschriften.ch).